

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 009 242 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.07.2016 Patentblatt 2016/30

(51) Int Cl.:
B26D 5/00 (2006.01) **B26D 7/32 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.04.2016 Patentblatt 2016/16

(21) Anmeldenummer: **15186096.2**

(22) Anmeldetag: **21.09.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: **13.10.2014 DE 102014114806**

(71) Anmelder: **Weber Maschinenbau GmbH
Breidenbach
35236 Breidenbach (DE)**

(72) Erfinder:

- BAUMEISTER, Christian
57555 Mudersbach (DE)**
- KLOS, Ulrich
35116 Hatzfeld (DE)**
- KNAUF, Michael
35287 Amöneburg (DE)**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)**

(54) AUFSCHNEIDEVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren sowie Vorrichtungen zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten, insbesondere Hochleistungs-Slicer, mit einer Aufschneideeinheit, insbesondere mit einem Kreis- oder Si-

chelmesser, zum Abtrennen von Produktscheiben, und einer Ablegevorrichtung zum, insbesondere portionsweisen, Ablegen der Scheiben, welche von der Aufschneideeinheit herabfallen.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 18 6096

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	EP 0 776 740 A1 (BIFORCE ANSTALT [LI]) 4. Juni 1997 (1997-06-04) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-6	INV. B26D5/00 B26D7/32
15 X	DE 10 2004 007671 A1 (CFS KEMPTEN GMBH [DE]) 22. September 2005 (2005-09-22)	7-15	
20 A	* Zusammenfassung; Abbildungen *	1-6	
25 A	DE 10 2012 112103 A1 (GEA FOOD SOLUTIONS GERMANY GMBH [DE]) 12. Juni 2014 (2014-06-12) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-15	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B26D
40			
45			
50 4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 15. Juni 2016	Prüfer Canelas, Rui
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 15 18 6096

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 18 6096

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-6

Vorrichtung zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten mit zumindest zwei Faltmitteln im Bereich der Scheibenfalllinie.

15

2. Ansprüche: 7-15

Vorrichtung und Verfahren zum Aufschneiden von Lebensmittelprodukten mit einer Erfassungsvorrichtung zum Erfassen produktspezifische Daten und einer Steuervorrichtung die Aufschneideeinheit, Zuführvorrichtung und/oder Ablegevorrichtung steuert damit zumindest eine Scheibe eine vorgebbare Falteigenschaft besitzt.

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 6096

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-06-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 0776740 A1 04-06-1997	AT DE DK EP ES PT	213690 T 19544764 A1 0776740 T3 0776740 A1 2169198 T3 776740 E	15-03-2002 05-06-1997 22-04-2002 04-06-1997 01-07-2002 30-08-2002	
20	DE 102004007671 A1 22-09-2005	DE EP	102004007671 A1 1911555 A2	22-09-2005 16-04-2008	
25	DE 102012112103 A1 12-06-2014	DE WO	102012112103 A1 2014090637 A1	12-06-2014 19-06-2014	
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82